



Oldenburg, 22.07.2008

**Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie
Kooperation Küstengewässer
Ergebnisniederschrift der 9. Sitzung am 24.04.2008 in Oldenburg**

TOP 1 Begrüßung, Verabschiedung des Protokolls

Frau Schlautmann begrüßt die Teilnehmer und fragt nach Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung und zur anstehenden Tagesordnung.

Zum Protokoll:

Herr Heinrich verweist auf die Stellungnahme des Weserverbandes zur Nichtausweisung des Wasserkörpers (8, Polyhalines Küstengewässer Weser), bittet noch mal klar zustellen, warum dieser Wasserkörper nicht als HMWB ausgewiesen wurde. Frau Schlautmann stellt einen Formulierungsvorschlag vor:

„Die Untersuchungen der FSK zeigen für den südlich gelegenen Teil des WK 8 durch den Leitdamm erhebliche morphologische Veränderungen, so dass aus Sicht der FSK dieser Bereich als erheblich verändert einzustufen ist. Diese Veränderungen sind bezogen auf die Größe des Wasserkörpers nicht signifikant. Aufgrund der Gesamtgröße des Wasserkörpers mit weitgehend natürlichem Charakter sollte nach Auffassung der Fachgruppe Übergangs- und Küstengewässer der WK 8 als natürlicher Wasserkörper ausgewiesen werden.“

Dieser wird angenommen und das Protokoll entsprechend verändert.

Herr Post bittet, auf Seite 3 des Protokolls, Integrierte Strombaukonzepte als Maßnahme für die Übergangsgewässer mit aufzunehmen

Herr Heinrich wendet ein, dass Integrierte Strombaukonzepte keinen Vorrang haben sollten vor anderen Maßnahmen. Zu dem sollten diese Konzepte für die einzelnen Flussgebiete abgestuft werden. Frau Schlautmann bestätigt, dass es eine Reihenfolge in der Dringlichkeit Ems > Elbe > Weser in der Aufstellung von Strombaukonzepten gibt. Herr Heinrich bittet, dies ins Protokoll aufzunehmen.

Frau Schlautmann stellt dar, dass Integrierte Strombaukonzepte in erster Linie eine Aufgabe der WSV ist. Herr Heinrich, macht deutlich, dass die Stellungnahme des Wirtschaftsverbandes Weser in diese Richtung zielt.

Herr Schuchardt schlägt vor, dass die Integrierten Strombaukonzepte durch die GeKo begleitet werden sollten. Herr Rachor mahnt an, dass diese Konzepte aber ökologischen auszurichten sind.

Es werden keine weiteren Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung erhoben. Das Protokoll ist damit verabschiedet.

Die Tagesordnung wird angenommen:

TOP 2 Maßnahmenprogramm für das Übergangs- und Küstengewässer /

Gutachten der Fa. Bioconsult

Herr Schuchardt stellt den aktuellen Stand des Auftrages einschließlich des Zusatzauftrages zu konkreten einzelner Maßnahmen vor. Zum Inhalt des Vortrages wird verwiesen auf die Powerpointpräsentation von Herrn Schuchardt.

Die Diskussionsbeiträge während und nach dem Vortrag sind im Folgenden zusammengefasst.

Herr Hübner stellt dar, dass die Kosten für Maßnahmen der jeweilige Initiator zu tragen hat.

Es gibt noch Unstimmigkeiten bezüglich der Kostenübernahmen von ökologisch orientierten Maßnahmen an Bundeswasserstraßen zwischen der WSV und den Ländern. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

Herr Rachor mahnt nochmals an, dass integrierte Planungen auch ökologisch gestaltend erfolgen sollten.

Herr Hübner verweist auf die Stellungnahme von N-Ports, wonach bestehende Nutzungen der Gewässer nicht verhindert werden dürfen.

Konsens herrscht insgesamt, dass Maßnahmen mit den Betroffenen abzustimmen sind.

Herr Thylmann berichtet, dass er mit den unteren Deichbehörden der betroffenen Landkreise gesprochen hat. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Maßnahme „Öffnung von Sommerdeichen“ grundsätzlich abgelehnt wird. Vielmehr ist zu prüfen, in weit Hauptdeiche vor dem Hintergrund des Klimawandels verstärkt werden müssten. Es stelle sich die Frage, ob mit dem Geld für die Öffnung von Sommerdeichen nicht sinnvollere Maßnahmen durchgeführt werden könnten.

Im Übrigen bemängelt Herr Thylmann, dass das Gutachten über die GeKo Küste hinaus kaum bekannt sei.

Zur Frage der Vertreter der Fischerei stellt Herr Schuchardt dar, dass die jetzt vorgenommenen Überlegungen zu einer fischereifreien Zone sich ausschließlich auf Gebiete beziehen, in der es keine Fischerei gibt bzw. geben wird (Offshore Windparks).

Herr Rachor verweist erneut als konkret umsetzbare Maßnahme auf die Veränderung von Sielsteuerungen zur Etablierung von Brackwasserlebensräumen und der Verbesserung der Durchgängigkeit. Herr Rachor schlägt vor, eine Recherche durch zu führen, welche Siele für diesen Typ geeignet sein könnten.

Die Ausführungen von Herr Schuchardt deuten an, dass das Harlesiel für einen derartigen Maßnahmentyp geeignet sein könnte, da es hier in Carolinensiel ein zweites Sieltor gibt.

Herr Hübner fragt nach, welche Auswirkungen derartige Maßnahmen auf die Unterhaltung des Hafens hätten und fordert, bei konkreter Planung den Hafenzweckverband zu beteiligen.

Bei der Maßnahme „Anschluss Rechter Nebenarm der Weser“ wird es kritisch gesehen, dass diese aufwendig zu planen ist (hydrodynamisches Modell), da ansonsten die Gefahr besteht, dass es schnell wieder zu Verschlickungen kommen kann. Die Vorflut des Siels Aschwarden ist in jedem Fall zu wahren; hier könnte die

Maßnahme positive Auswirkungen haben.

Herr Schuchardt schlägt vor, in einem gesonderten Termin in Form eines „Brainstorming“ im Expertenkreis potentielle Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation zusammenzutragen.

TOP 3: Maßnahmenmeldung

Herr Knaack stellt anhand einer Excel-Tabelle die vom NLWKN an MU zu meldenden Maßnahmen dar.

Hierbei ist zu unterscheiden nach

- Vorgezogenen Maßnahmen: Maßnahmen die bis 2007 abgeschlossen sind. (In der Regel Kompensationsmaßnahmen). Diese Maßnahmen werden nur verbal beschrieben.
- A-Maßnahmen: Dies sind Maßnahmen, welche vermutlich bis 2015 umgesetzt werden und als Einzelmaßnahme an MU gemeldet werden. In der Meldung an die EU werden diese Maßnahmen jedoch aggregiert.
Bei diesen Maßnahmen handelt es sich in erster Linie um Kompensationsmaßnahmen, ergänzt um administrative Maßnahmen wie Baggergutkonzept Niedersachsen, HABAK/BLABAG, Havariekommando u.a.
- B-Maßnahmen: Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die vermutlich erst im zweiten Bewirtschaftungsplan zum Tragen kommen. Hier sind derzeit Maßnahmen angestrebt wie das integrierte Strombaukonzept, Anschluss von Nebenarmen usw. (Im Detail sei auf die anliegende Excel-Tabelle verwiesen)

Der Maßnahmentyp „Integrierte Strombaukonzept“ fordert intensive Diskussionen, insbesondere auch der Zeitpunkt der Befassung mit diesem Thema. Herr Heinrich stellt noch mal seine Bedenken gegen diese Konzepte, insbesondere im ersten Bewirtschaftungsplan dar. Nach einem Telefonat mit dem Präsidenten der WSV - Herrn Frerichs – berichtet er, dass die WSV an der Weser kein integriertes Strombaukonzept für den ersten Bewirtschaftungsplan erstellen wird.

Herr Post erklärt, dass die Bemühungen hierzu an der Ems zur Zeit etwas Stillstand erfahren hat, da die BAW sehr stark ausgelastet ist mit den Genehmigungsverfahren an der Ems. Auch der Termin mit Herrn Tiefensee an der Ems sei verschoben.

Herr Heinrich bemängelt, dass die Maßnahmenliste nicht vorab verteilt worden ist und sieht sich nicht in der Lage, in dieser Sitzung dieser Liste zu zustimmen.

Frau Schlautmann bedauert, dass es keine weitere vorherige Versendung der Liste gegeben hat und stellt dar, dass die Termine durch den MU sehr eng gesetzt sind, damit eine frühzeitige Kabinettsbefassung ermöglicht wird. Ein Aufschub der Entscheidung über die vorgestellten Maßnahmen ist nicht möglich.

Nach kurzer Diskussion der Situation werden anschließend keine weiteren Bedenken gegen die vorgestellte Maßnahmenliste erhoben.

TOP 4 weiteres Vorgehen, Verschiedenes

Frau Schlautmann erläutert, dass die Integrierten Strombaukonzepte sich vor allem

auf die inneren Ästuare beziehen. Dieser Bereich gehört aber zu den Aufgaben der Kooperationen des Binnenlandes (Untere Ems, Unterweser, Koordinierungsgruppe Tideelbestrom). Sie schlägt vor, dass sich die Kooperation Küste zukünftig wieder stärker auf den marinen Bereich konzentrieren soll.

Es wird zunächst jedoch noch kein neuer Termin festgelegt. Vielmehr soll – auf Vorschlag von Frau Schlautmann – auf neuere Ergebnisse z. B. der Entwicklung Bewertungsverfahren Küste oder der Entwicklung von Maßnahmen im marinen Bereich gewartet werden. Bei Bedarf wird NLWKN einen Termin abstimmen.

Der Vorschlag wird angenommen

Der Kooperation Küste wurden für das Haushaltsjahr 2008 erneut 15.000,- zur Maßnahmenplanung zugewiesen. Da keine Vorschläge zur Verwendung eingegangen sind, schlägt Frau Schlautmann vor, diese Mittel den Kooperationen im Binnenland zur Verfügung zu stellen.

Der Vorschlag wird ebenfalls angenommen

Die letztes Jahr geplante Exkursion soll nach geholt werden; NLWKN wird entsprechenden Planungen vornehmen und die Mitglieder der Kooperation informieren.

Schlautmann / Post
Geschäftsbereichsleiter(in)